



## 99025004057000

## Sperrzeit Verkürzung

Heruntergeladen am 27.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011965/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99025004057000
Leistungsbezeichnung I	Sperrzeit Verkürzung
Leistungsbezeichnung II	Verkürzung der Sperrzeit nach Gaststättenrecht beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Außengastronomie, Gastronomie, Restaurant, Gaststätten, Musikaufführungen, Schankwirtschaften, Speisewirtschaften, Schaustellungen, Veranstaltungen, Kneipen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	





Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.06.2022
Fachlich freigegen durch	Verbraucherschutz (Altona)
Handlungsgrundlage	Verordnung über die Sperrzeit im Gaststätten- und Vergnügungsgewerbe (Sperrzeitverordnung)
	https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/ jlr-SperrZeitVHA2003rahmen
	https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/18.html
Teaser	Für die Gaststätten und für Veranstaltungen gibt es eine Sperrzeit, zu dem der Betrieb eingestellt sein muss. Sie können die Verkürzung der Sperrzeit beantragen.
Volltext	Für die Gaststätten und für Veranstaltungen gibt es in einigen Ländern eine Sperrzeit. Zu dieser Zeit muss der Betrieb eingestellt werden. Sie können die Verkürzung der Sperrzeit beantragen. Die gesetzlichen Vorgaben sind je nach Land unterschiedlich geregelt.
Erforderliche Unterlagen	Formlose Begründung in Textform über das Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses.
Voraussetzungen	Es muss das Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besondere örtliche Verhältnisse dargelegt werden.
Kosten	Kostenhöhe (fix): EUR 45,00
Verfahrensablauf	Wenn Sie eine Verkürzung der Sperrzeit beantragen wollen, dann





Modul	Sachverhalt
	<ul> <li>reichen Sie möglichst frühzeitig einen Antrag auf Verkürzung der Sperrzeit online oder schriftlich bei der zuständigen Behörde ein.</li> <li>legen Sie ausführlich dar, warum Sie ein "öffentliches Bedürfnis" zur Verkürzung der Sperrzeit sehen. Oft wird dies mit der Veranstaltung begründet, die Sie fortführen wollen .</li> <li>Sie erhalten eine Genehmigung oder einen Bescheid über die Ablehnung des Antrags.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	1 - 2 Wochen
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul> <li>In einigen Ländern gibt es Regelungen zur Sperrzeit in der Gastronomie und für öffentliche Veranstaltungen, wie Volksfeste und Musikaufführungen.</li> <li>Auf Antrag kann diese Sperrzeit verlängert, verkürzt oder aufgehoben werden.</li> <li>In der Regel muss für die Antragsstellung ein öffentliches Bedürfnis begründet werden.</li> <li>Generelle Sperrzeit in Hamburg zwischen 05.00 - 06.00 Uhr.</li> <li>Für Schank- und Speisewirtschaften gibt es keine Sperrzeiten zu folgenden Tagen: In den Nächten zum Sonnabend und Sonntag In den Nächten zum 01. Januar, sowie 01. und 02. Mai</li> <li>Sperrzeit für Musikaufführungen, Schaustellungen, unterhaltende Vorstellungen und sonstige Lustbarkeiten im Freien von 24.00 - 06.00 Uhr.</li> <li>Eine Sperrzeit besteht nicht für Betriebe und Veranstaltungen auf festgesetzten Volksfesten und Märkten.</li> <li>Eine Verkürzung der Sperrzeit ist auf Antrag möglich.</li> <li>Der Antragssteller muss hierfür ein "öffentlichen Bedürfnis" oder besondere örtliche Verhältnisse darlegen.</li> </ul>
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle

## Ansprechpunkt

Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle





Modul	Sachverhalt
	ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum
	Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Bezirksamt Altona
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)